



Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

Unser Konzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus besteht aus folgenden Bausteinen, die sowohl für Patientinnen und Patienten als auch Mitarbeitenden gelten:

- Testung mittels eines PoC-Antigen-Schnelltests unmittelbar vor der stationären Aufnahme. Anschließend werden für geimpfte und genesene Patienten ein Mal pro Woche Testungen durchgeführt, nicht-geimpfte und nicht-genesene Patienten werden drei Mal pro Woche getestet.
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Innen-Bereichen unserer Klinik (Flure, Treppenhäuser, Warte- und Sitzbereiche). Wir empfehlen auf Grund der größeren Sicherheit das Tragen einer FFP2-Maske, ersatzweise kann auch ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz verwendet werden. Auf dem Klinikgelände, also außerhalb von Klinikgebäuden, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wir stellen Ihnen über die Stationen oder die Rezeption medizinischen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (vorzugsweise auf Grund der größeren Sicherheit FFP2-Maske) gilt auch während der Therapien.
- Regelmäßige und gründliche Händehygiene. Dafür stehen an vielen zentralen Punkten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Lüften der Räume.

Grundsätzlich gilt: **Kontakte mit anderen Menschen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren!**

Bitte fragen Sie sich also bei jedem Vorhaben, das Sie in Kontakt mit anderen Menschen bringt, ob es wirklich notwendig ist. Damit sichern Sie Ihre eigene Gesundheit, aber auch die der anderen Menschen, insbesondere Ihrer Mitpatientinnen und –patienten.

• **Besuchsregeln**

- Der Empfang von Besuchen ist in unseren Klinikgebäuden grundsätzlich gestattet. Besucher müssen unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus ein tagesaktuelles negatives Corona-Test-Ergebnis (ausgestellt von einem öffentlichen Test-Zentrum) mitbringen und während des Aufenthalts in unseren Klinikgebäuden einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Ein grundsätzliches **Betretungsverbot** gilt für alle Personen mit **Atemwegsinfektionen**. Ebenso dürfen Personen, **deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19**, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, das Klinik-Gelände **nicht betreten**.



- **Umgang mit Verdachtsfällen** (laut Definition Robert-Koch-Institut)

Die Testung von Patientinnen und Patienten, die gemäß dem Katalog des Robert-Koch-Instituts (RKI) als Verdachtsfälle einzuordnen sind, erfolgt bei uns in der Klinik.

Bis zum Eintreffen des Befundes dürfen Sie Ihr Zimmer nicht verlassen. Falls ein Kontakt mit unserem Personal notwendig ist, steht diesem die benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung.

Falls ein positiver Befund vorliegt, erfolgt umgehend – vorbehaltlich des jeweiligen Gesundheitszustandes - eine Entlassung in die häusliche Isolation, da es uns räumlich nicht möglich ist, eine Isolation durchzuführen.

- **Verlassen der Klinik zum Zweck von Belastungserprobungen**

Belastungserprobungen sind nur für Patienten, die einen vollständigen Corona-Impfschutz haben bzw. von einer Corona-Erkrankung genesen sind, möglich. Dazu ist es Voraussetzung, dass die wöchentlichen Testungen im Vorfeld wahrgenommen wurden.

Für die Rückkehr in die Klinik wünschen wir uns das Mitbringen eines tagesaktuellen negativen POC-Antigentests, gerne auch in Form eines Selbsttests.

Diese Regelung gilt auch für Ein-Tages-Beurlaubungen.

Ungeimpften Patienten können wir leider Belastungserprobungen derzeit **nicht anbieten**. Dies gilt sowohl für Heimreisen am Wochenende einschließlich Übernachtung als auch für Kurz- oder Tagesheimreisen. Auch **Besuche bei Verwandten oder Freunden** fallen unter diese Regelung.

Wenn Sie zwingend die Klinik am Wochenende für einen Besuch verlassen müssen, können wir die Behandlung aus Sicherheitsgründen im Anschluss nicht fortsetzen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die getroffenen Maßnahmen Einschränkungen und Erschwer-nisse für Ihren Klinikaufenthalt bedeuten. Wir haben diese Regelungen getroffen, um Ihre Sicherheit, die Ihrer Mitpatientinnen und –patienten sowie unserer Mitarbeitenden zu erhöhen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Köhler
Geschäftsführer